

Pfändungs- & Vollstreckungsseminar am 14.10.2023  
**Anwendung der neuen Vollstreckungsformulare,  
Vollstreckungs- und Pfändungsmöglichkeiten**



**Ausfüllhinweise 2023 in PINK** direkt auf allen neuen Formularen  
**und Ausfüllhinweise 2024 in GRÜN** für vorgesehene Neuerungen  
jeweils als PDF

**Tipp!** Switchen Sie von den Seminarunterlagen zu den Ausfüllhinweisen und zurück,  
so lernen Sie am besten den Umgang mit den neuen ZV-Formularen.

In die Seminarunterlagen eingearbeitet wurden auch Beispiele zu den neuen Lohnpfändungs- und P-Kontofreigrenzen seit 1. Juli 2023, neue Rechtsprechung und neue Gesetzesvorhaben: neues Selbstbestimmungs-, Namensrecht für die Vollstreckung und weitere Digitalisierung im Vollstreckungsrecht (Erleichterung Titelproblematik).

*von Konstanze Halt*

*langjährige Referentin und Autorin diverser Bücher und Kommentare  
und von Kanzleifachwissen24.de*



Ihnen und euch bei der Bewältigung der Aufgaben auf leichte und verständliche Weise zu helfen, ist meine Intention. Für mich seid ihr neben meiner kleinen Hündin das Wichtigste.

Viel Erfolg mit der neuen Vollstreckung! 😊

Ein Seminar und Seminarunterlagen sind wie ein Buffet,  
nehmen Sie sich bitte das heraus, was Ihnen ‚schmeckt‘.  
Und selbst wenn es nicht ‚schmeckt‘, machen wir es schmackhaft.

## Inhaltsverzeichnis für den 14.10.2023

<b>Grundlagenwissen für eine zügige Vollstreckung</b>	<b>6</b>
Welche Vollstreckungsarten gibt es überhaupt?	6
Auf den Titel kommt es an	6
Am Beispiel eines Titels auf vertretbare Handlung	7
Am Beispiel eines Titels auf unvertretbare Handlung	9
Am Beispiel eines Titels auf Duldung oder Unterlassung	12
Was sind die typischen Vollstreckungsfehler?	14
Achten Sie auf die besonderen Vollstreckungsvoraussetzungen!	15
Das vorgesehene neue Selbstbestimmungsrecht von Geschlechtsänderung und Namensänderung Jahr für Jahr	16
Hinzu kommt eine Reform des modernen Namensrechts	18
Neue Schwierigkeiten und Mehrarbeit für Vollstrecker:	18
Braucht es wirklich eine Titelumschreibung (neue Vollstreckungsklausel)?	19
	Notizen
Neues und vorgesehene Neues zur Vollmacht und Geldempfangsvollmacht (wichtig für die GV-Vollstreckung und die Forderungspfändung)	21
	Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein. Philip Rosenthal
	Notizen
<b>Was ist der Unterschied zwischen - der Vollstreckung durch den Gerichtsvollzieher und - der Forderungspfändung über den Rechtspfleger (PFÜB)?</b>	<b>24</b>
Welches Gericht ist zuständig für den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss?	25
Die Einziehung der Forderung für den Gläubiger	25
Achtung! Wichtige Unterscheidung: Überweisung "zur Einziehung" oder "an Zahlungs statt"	26
Pfändbar, unpfändbar, bedingt pfändbar	28
Die Zustellung des PFÜB an den Schuldner	30
Die Zustellung an den Drittschuldner - die fünf Fragen gem. § 840 ZPO	31
Der Drittschuldner gibt die Drittschuldnererklärung § 840 ZPO nicht ab, Androhung, vorgegerichtliche Gebühren, Drittschuldnerklage, Klageumstellung, Kostenfestsetzung § 788 ZPO	33
Drittschuldnermahnbescheid, Einziehungsmahnbescheid, Mahnverfahren aufgrund nicht abgegebener Drittschuldnererklärung nach § 840 ZPO, Drittschuldnervollstreckungsbescheid	37
Drittschuldner zahlt Gerichtsvollzieherzustellgebühren für den PFÜB nicht	38
Allgemeines zu den neuen Vollstreckungsformularen (2023, 2024, 2025)	39
Für ein vorläufiges Zahlungsverbot (VZV) gibt es kein Formular. Folgende Unterscheidung sollte aber berücksichtigt werden:	39
Besprechen wir nun die neuen Formulare rund um den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss	43
Umgang mit den neuen PFÜB-Formularen (beA, eBO, beBPo):	43
Tipp zum Öffnen des Formulars und bei Ausfüllproblemen:	46
Mehrfachnutzung von Teilen des Formulars:	46
Abweichungen von den Formularen gem. § 3 ZVfV:	47
Vollstreckungsfans, der bisherige Anspruch G und das künftige Modul K:	49
Drittschuldner im neuen PFÜB-Beschluss-Entwurf:	48
Forderungen aus unerlaubter Handlung:	48
Zu den neuen Forderungsaufstellungen:	48
Hinweise zu Unterhaltsforderungen (Forderungsaufstellung Unterhalt):	49
Unterhaltsrückstand:	49
Statische Unterhaltsrente:	50
Dynamisierte Unterhaltsrente:	50
Erläutern wir die Unterhaltspfändung gem. § 850d ZPO etwas näher: Bevorrechtigter Bereich - Tieferpfändung - Rangfolge	52
Der Mindestselbstbehalt, Regelbedarfe, Freibeträge bei der Unterhaltspfändung 2023	53
Dauerpfändung / Vorauspfändung von Unterhalt § 850d ZPO	56

Die Pfändung von rückständigem Unterhalt, Verwirkung, Zinsen	57
Es pfänden mehrere Gläubiger, mit Berechnungsbeispielen 2023	59
Die Unterhaltspfändung in das P-Konto / Pfändungsschutzkonto hinein	62
Was hat es mit dem Bescheid nach § 9 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz auf sich?	63
Wie viele Drittschuldner dürfen im Pfändungs- und Überweisungsbeschluss angegeben werden?	65
Zum steten Lernen bleibt auch das Alter jung. Aischylos	
Das vereinfachte Pfändungs- und Überweisungsverfahren aus Vollstreckungsbescheid bis 5.000 EUR (und bald aus weiteren Titeln)	66
Gerichtskostenregelung bei elektronischer Antragstellung:	68
Herausgabe- und Auskunftsansprüche gem. § 836 ZPO als Nebenrechte mit pfänden	69
Separates Auskunfts-/Herausgabeverfahren:	69
Beispiele für die Herausgabeanordnung nach § 836 Abs. 3 ZPO für die verbindlich zu nutzenden PFÜB-Formulare, hier PFÜB-Beschluss-Entwurf 2023	71
Die Lohnpfändung - Pfändung von Arbeitseinkommen § 850c ZPO	72
Der Mehrbetrag über 4.298,81 EUR ist voll pfändbar. Was bedeutet dieser Satz in den Lohnpfändungstabellen ab 1.7.2023?	73
Speziell zur Unpfändbarkeit von Weihnachtsgeld / Weihnachtsvergütung Ende 2023	74
Die Nichtberücksichtigung von unterhaltsberechtigten Personen bei der Arbeitslohnpfändung	75
Der Schuldner kommt seiner Unterhaltspflicht nicht nach, dennoch die Freibeträge nach § 850c ZPO berücksichtigen?	78
Lernen ist wie Rudern gegen den Strom, sobald man aufhört, treibt man zurück. Benjamin Britten	
Die Pfändung von Arbeitslosen- und Bürgergeld bei der Agentur für Arbeit	79
Die Pfändung von (gesetzlichen) Rentenansprüchen; welchen Anspruch bzw. welches Modul beim PFÜB-Formular 2023?	80
Die Zusammenrechnung von mehreren Arbeitseinkommen	81
Die Zusammenrechnung von Arbeitseinkommen und Sozialgeldleistungen	82
Die Kontopfändung mit / ohne P-Konto - Pfändungsschutzkonto	83
Wertvolle Tipps zum Auffinden von Konten	85
Notizen	87
Die Pfändung von Wertpapieren	88
Kontopfändung von Krediten bzw. Kreditlinien, Darlehensvaluta	89
Die Pfändung des Inhaltes eines Bankschließfaches	89
Die Pfändung von Bausparverträgen	91
Die Pfändung von Steuererstattungsansprüchen beim Finanzamt, Gewerbeamt, Hauptzollamt etc.	92
Die Pfändung von Lebensversicherungsansprüchen	95
Die Ausfüllhinweise in PINK und GRÜN direkt auf allen Formularen downloaden	97
Die Lohnpfändungstabellen vom 1.7.2023 bis 30.6.2024 downloaden	97
Die Synopse zur weiteren Digitalisierung des Vollstreckungsverfahrens downloaden	97
Lernen hat bittere Wurzeln, aber es trägt süße Frucht. Verfasser unbekannt	
Notizen	97
<b>Die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen über den Gerichtsvollzieher - Einführung</b>	<b>98</b>
Formulare und Ausfülltipps zur Vollstreckung über den Gerichtsvollzieher = Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher 2023	100
Nun ein Tipp zum Öffnen des Vollstreckungsformulars bzw. aller Formulare:	100
Tipp bei Ausfüllproblemen:	100
In das Zwangsvollstreckungsformular wurden neue Anträge aufgenommen:	100
Mehrfachnutzung von Teilen des Formulars:	101
Abweichungen von den Formularen:	101
Auch der Titel des Formulars hat sich geändert:	102
Module, Seitenangabe, Anlagen, Bevollmächtigungen:	102
Vollstreckungsplattform	103

Das Problem mit dem Originaltitel wurde aufgenommen:	104
Vereinfachter Zwangsvollstreckungsauftrag aus Vollstreckungsbescheid bis 5.000 EUR (und bald aus weiteren Titeln)	104
Ermittlung von Aufenthaltsort, Adresse oder Firmenanschrift des Schuldners durch den Gerichtsvollzieher gem. § 755 ZPO	108
Folgende Informationen dürfen wir erwarten:	111
Gebildet ist, wo er weiß, was er findet, was er nicht weiß. Georg Simmel	
Prozesskostenhilfe / Verfahrenskostenhilfe in der Zwangsvollstreckung	112
Bargeldpfändung, Taschenpfändung	113
Notizen	113
Zu der neuen Forderungsaufstellung zum ZV-GV-Auftrag 2023	114
Reihenfolge der Module mit Beispielen 2023	114
Die Zustellung über das neue Formular	116
Gütliche Erledigung, Zahlungsvereinbarung mit Hilfe des Gerichtsvollziehers	117
Folgende GV-Kosten sind zu beachten:	119
Notizen	119
Die Abnahme der Vermögensauskunft	120
Mischauftrag:	120
Voraussetzungen zur Abnahme der Vermögensauskunft des Schuldners	121
Zuständigkeit im Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft	122
Zukünftige Abnahme der Vermögensauskunft per Videokonferenz	123
Auskunftsrechte (Drittauskünfte) nach § 802I ZPO, besondere Angelegenheit, Kosten, Gebühren	124
Welche Drittauskünfte und wo darf der Gerichtsvollzieher Drittauskünfte auf Antrag des Gläubigers einholen?	124
Wann darf der Gerichtsvollzieher Drittauskünfte einholen?	125
Wie beantragt man Drittauskünfte?	126
Verfrühte, voreilig gestellte Drittauskunftsanträge gem. § 802I ZPO, Kosten	127
Die weitere Vermögensauskunft	130
Gründe zur Verpflichtung der Abgabe der weiteren Vermögensauskunft <u>vor</u> Ablauf der zwei Jahre können vielfältig sein:	132
Ausdehnung und Nachbesserung des Vermögensverzeichnisses	133
Erzwingungshaft / Verhaftung / Der Haftbefehl aufgrund nicht abgegebener Vermögensauskunft	134
Gegenstandswert, Anwaltsgebühren, Gerichtskosten und Gerichtsvollziehergebühren für die Vermögensauskunft	137
Anwaltsgebühren Vermögensauskunft:	137
GV-Kosten für die Vermögensauskunft:	138
Kosten für die Verhaftung des Schuldners:	138
GV-Kosten für Auskunftsrechte (Drittauskünfte) im Rahmen des Vermögensauskunftsverfahrens:	139
GV-Kosten für Auskunftsrechte im Rahmen der Ermittlung des Aufenthaltsortes:	139
Bitte lächeln, dadurch fällt vieles leichter. ☺ Außerdem ist es gleich geschafft. ☺	
Notizen	140
<b>Die richterliche Durchsuchungsanordnung</b>	<b>141</b>
Formulare und Ausfülltipps Richterliche Durchsuchungsanordnung und Vollstreckung zur Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen 2023	141
Formularzwang neue Formulare, aber nur teilweise:	142
Keine Anhörung des Schuldners:	142
Zuständigkeit richterliche Durchsuchungsanordnung:	143
Neues zur Reform der Forderungspfändung	144
<b>ENDE – LOVE</b>	<b>145</b>
Man sollte nicht schlafen gehen, ohne sagen zu können, dass man an diesem Tag etwas gelernt hat. Georg Christoph Lichtenberg	